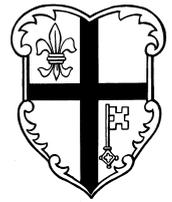


— Amtsblatt —

der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

3. Jahrgang	Herausgegeben am: 13.07.2015	Nummer: 8
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
16	1. Änderungssatzung vom 13.07.2015 zur Satzung der Stadt Medebach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich vom 22.11.2012	38

16

1. Änderungssatzung vom 13.07.2015 zur Satzung der Stadt Medebach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich vom 22.11.2012

Aufgrund der §§ 3 und 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zuletzt gültigen Fassung und des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2003 (Ganztagschule im Primarbereich), zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen vom 26.01.2006 hat der Rat der Stadt Medebach am 07.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 der Satzung der Stadt Medebach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich vom 22.11.2012 erhält folgende neue Fassung:

Jahresbruttoeinkommen	Elternbeitrag (jährlich)	Elternbeitrag (monatlich)
bis 12.500 €	300,-- €	25,-- €
bis 37.000 €	600,-- €	50,-- €
bis 50.000 €	960,-- €	80,-- €
bis 62.000 €	1200,-- €	100,-- €
über 62.000 €	1560,-- €	130,-- €

Die textlichen Erläuterungen in § 5 der Satzung bleiben analog der derzeit gültigen Satzung bestehen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. August 2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung vom 13.07.2015 zur Satzung der Stadt Medebach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich vom 22.11.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Medebach vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Medebach, 13.07.2015
Der Bürgermeister
gez. Thomas Grosche